

Straf-Bescheide zu Verletzung von KYC-Pflichten und Geldwäsche im Bankensektor in und außerhalb von Österreich

Wien, am 10.5.2021

1. Einige Bußgeld-Bescheide zum Österreichischen Finanzmarkt-Geldwäschegesetz und die Gründe dafür:

- BVwG zu W172 2152614-1 vom 8.7.2020:
Strafe € 210.000.- (vermindert in 2. Instanz auf 105T € + Verfahrenskosten) wegen **fahrlässiger Unterlassung der Feststellung und Identität des wirtschaftlichen Eigentümers** und Ergreifung angemessener Maßnahmen zur Überprüfung seiner Identität im Jahr 2014 hinsichtlich von nur 3 Kunden (je einer auf den British Virgin Islands, in Liechtenstein sowie auf den Seychellen)

- BVwG zu W276 2219786 am 23.1.2020:
Strafe ca. 3,8% des Jahresumsatzes (€ 56.000.-, nach zuerst € 150.000.-, bei 1,66 Mio Jahresumsatz) **wegen systemischer Verletzung der Verpflichtungen betreffend die Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung**; Fehlen einer im Verhältnis zur Größe angemessenen Transaktionskontrolle.

- BVwG zu W172 2184033-1 am 24.10.19:
Strafe € 104.000.- inkl. Verfahrenskostenersatz gegen Bank in Deutschland, wegen Unterlassung der Festlegung risikobasierter und angemessener Maßnahmen mittels interner Strategien, Prozesse und Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten betreffend Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, **insbesondere die Einhaltung schriftlicher Arbeitsanweisungen betreffend die Aktualisierung von Dokumenten, Daten und Informationen bei Kunden, insbesondere Hochrisikokunden**. Kein Aktualisierungsprozess für ca. 100 veraltete customer profiles; Fehlen einer 2. Kontrollinstanz im Zusammenhang mit KYC Information und mit Aktualisierung und Monitoring von Transaktionen bis 25.10.2016. Die schriftlichen Handbücher und „Manuals“ haben weder konkrete Arbeitsanweisungen noch konkrete Verfahren bzw. Prozesse hinsichtlich des Vorgehens festgelegt.

- BVwG zu W204 2152855-1 am 27.8.19:
Strafe 44.000 inkl. Kosten. Von 1/14 bis 8/15 hinsichtlich nur einer Kundin fahrlässig keine Identitätsprüfung und **keine Aktualisierung von Dokumenten, Daten und Informationen.**
- **BVwG zu W210 2194720-1 am 13.8.2019:**
Strafe 828.000.- € inkl. Kosten bei Umsatz von 156 Mio € für mangelhafte Feststellung der Identität des wirtschaftlichen Eigentümers und **Unterlassen der regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der erforderlichen Informationen, Daten und Dokumente in Zusammenhang mit Hochrisikokunden** im Zeitraum 1/2014 bis 12/2016; auch die internen Regelwerke waren mangelhaft.
- BVwG zu W210 2138108-1 am 12.08.2019
Strafe von € 229.900.- inkl. Kosten (1. Instanz herabgesetzt auf unbekanntem Betrag). Vorwurf: **Unzureichende interne Organisation** bei 3 Geschäftsmodellen im Zeitraum 1/14 bis 6/14.
- BVwG zu W210 2162676-1 am 30.7.19:
Strafe 55.000.- inkl. Kosten für **mangelhafte Überprüfung und Aktualisierung hinsichtlich nur 2 Kunden**
- **BVwG zu W230 2195157-1 am 05.07.2019**
Strafe 2.748.000 € für Vorwurf: **Fehlen der Überprüfung und Aktualisierung der erforderlichen Informationen, Daten und Dokumente bei Hochrisikokunden auf Grund von Unzulänglichkeiten in den internen Regelungen.** (Aus dem veröffentlichten Teil der Entscheidung ist zu schließen, dass entweder der Gesamt-Umsatz ca. 2,6 Mrd. € war, oder dass der aus der Straftat gezogene Nutzen ca. 230 Mio € war). Rechtskraft?
- **BVwG zu W230 2154566-1 am 02.08.2017:**
Strafe 6.500.- inkl. Kosten und **Ersatzfreiheitsstrafe von 22 Stunden gegen Geschäftsführer wegen Unterlassung geeigneter Strategien, Kontrollen und Verfahren zur Feststellung und Überprüfung der Kundenidentität** bei der Vermietung von Schließfächern.

2. Einige Strafen zu Geldwäsche außerhalb Österreichs:

- **ING Bank 775 Mio Euro** in den Niederlande wg. **unzureichender Kontrollen über hunderte Mio €**
- **Swedbank 372 Mio Euro** (Schweden)

- Strafen in Höhe von Millionen € gegen Dt. Bank, Credit Suisse, Lloyds und Barclays
- **Standard Chartered 1,1 Mrd USD** an Behörden in GB + USA im Jahr 2019 wg. Verstoß gegen US-Sanktionen und unzureichende Geldwäsche-Kontrollen
- **HSBC 1,9 Mrd USD** (GB 2012) an das US-Justizministerium für u.a. Beihilfe zur Terror- und Drogenfinanzierung von 7 Mrd. USD

M. Frank